Präambel

Auf Grund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. 12. 1986 (BGBl. S. 2253) ,

der§§ 56 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23. 7. 1973 (Nds. GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. 4. 1986 (Nds. GVBl. S. 103),

des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 22. 6. 1982 (Nds. GVBl. S. 229)

- jeweils in den zuletzt geltenden Fassungen -

hat der Rat der Gemeinde den Bebauungsplan Nr. 15 , OS. Bredenbeck mit den nebenstehenden textlichen Festsetzungen ~~u. einschließlich der örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung,~~ als Satzung beschlossen.

Wennigsen, den 20. Dez. 1993

Ratsvorsitzender — L.S. — Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 03.03.88 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 05.04.88 ortsüblich bekanntgemacht.

Wennigsen, den 20. Dez. 1993

Gemeindedirektor

Kartengrundlage

4291 A-D, Bredenbeck, Flur 4, Maßstab: 1:1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§13 Abs. 4 Nds. Vermessungs-und Katastergesetz vom 2. Juli 1985-Nds. GVBL. S. 187); dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 4.Dez.1990). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Barsinghausen, den 20.12.1993 — Dr.-Ing. J. Bremer, Öffentl. best. Vermessungsingenieur

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes wurde vom Stadtplanungs- und Entwicklungsamt der Gemeinde ausgearbeitet.

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat den Entwürfen des Bebauungsplanes, der Begründung und den örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3, Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.02.91 ortsüblich bekanntgemacht.
Die vorbezeichneten Entwürfe haben vom 16.06.93 bis 16.07.93 gemäß § 3, Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wennigsen, den 20. Dez. 1993

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes / der Begründung / den örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3, Abs. 3, Satz 2 BauGB beschlossen. Den Beteiligten I.S. von § 13, Abs. 1, Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis gegeben.

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan, ~~einschliesslich der örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung,~~ nach Abwägung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3, Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 23.09.1993 als Satzung § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Wennigsen, den 20. Dez. 1993

Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist der höheren Verwaltungsbehörde -Landkreis Hannover- am 04.01.94 gemäß § 11 BauBG angezeigt worden.
Der Landkreis Hannover hat ~~innerhalb von drei Monaten nach Eingang der Anzeige eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht~~ / am 24.02.94 erklärt, daß Rechtsvorschriften nicht verletzt werden.
Az.: 60 6172- 19/2-15

LANDKREIS HANNOVER
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrag
Gemeindedirektor (Künkele)

Der Bebauungsplan ist gemäß § 12 BauGB am 17.03.1994 im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 11 bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Wennigsen, den 24.03.1994

Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Wennigsen, den 20. 11. 2017

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Wiens
~~Gemeindedirektor~~

Innerhalb sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Wennigsen, den 20. 11. 2017

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Albrecht
~~Gemeindedirektor~~

Nichtzutreffendes streichen

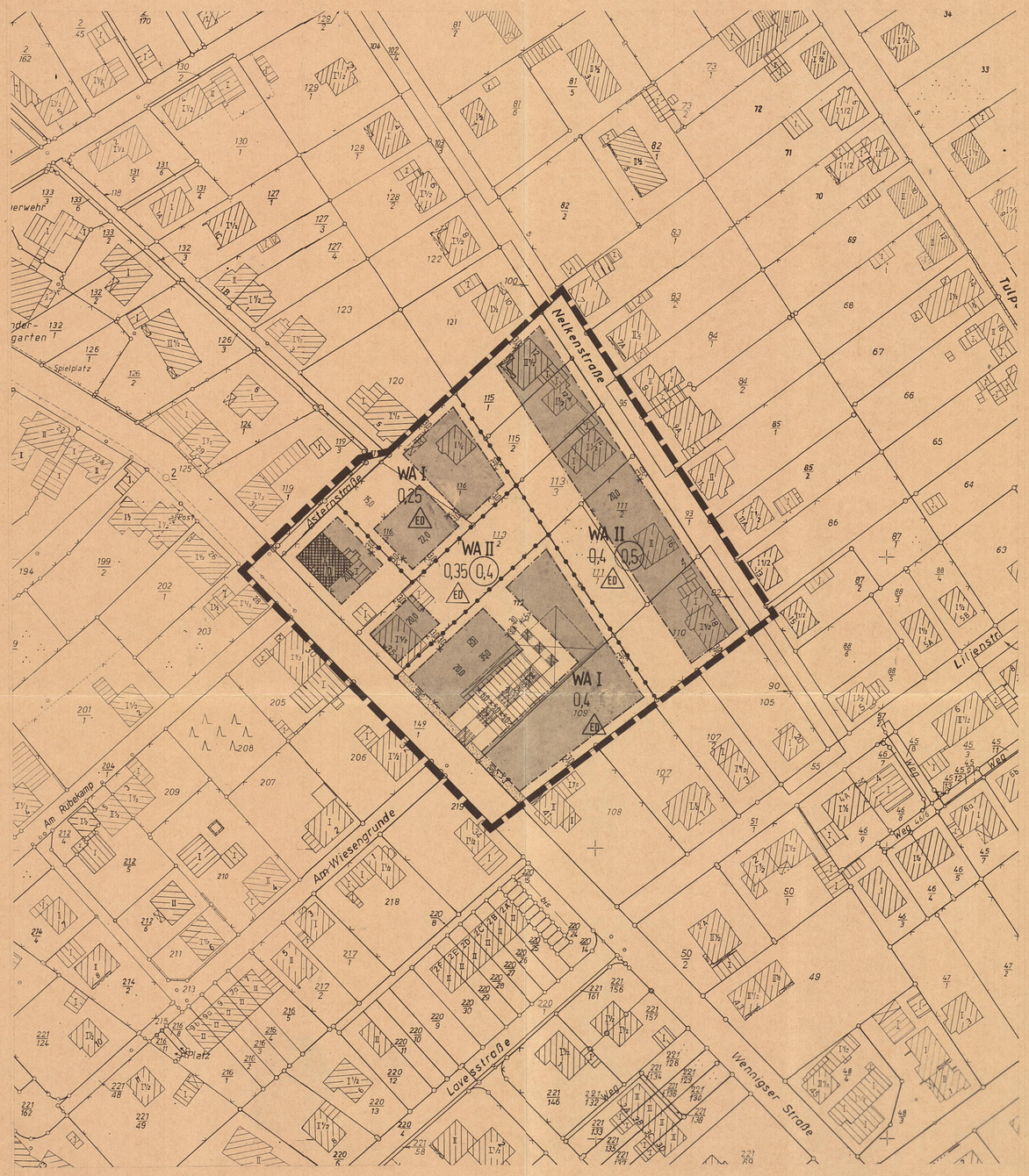

Umgebung des Bebauungsplangebiets

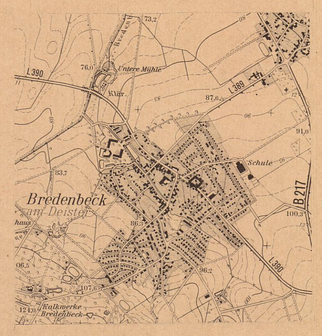

Grundlage: Topographische Karte 1:25000
Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers:
Niedersächsisches Landesverwaltungsamt
-Landesvermessung-

AUFGESTELLT IM FEBRUAR 1991
VOM

ARCHITEKTURBÜRO WIENS
AM KLOSTERKAMP 18
3015 WENNIGSEN OS. BREDENBECK
TEL.: 05109 / 67 40

Planzeichenerklärung

gemäß §2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes vom 19.01.1965

Art der baulichen Nutzung

WA — Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

0,4 — Grundflächenzahl

(0,5) — Geschoßflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Überbaubare Grundstücksflächen

Baugrenze

ED — Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Darstellungen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger und der Allgemeinheit-Spielstraße-

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Grenze unterschiedlicher Nutzung

Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 Abs. 1 Ziffer 25 a BauGB

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

TEXTLICHE FESTSETZUNG

§ 1 Die Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind in Art, Dichte und Anordnung folgendermaßen auszuführen: Straucharten sind dreireihig, gruppenweise mit mind. 10 Exemplaren je Art in einer Dichte von mind. 2 Pflanzen auf 3 m² anzupflanzen. Baumarten sind in Einzelstellung (Hochstämme) oder Gruppen (Heistern) von 2-5 Exemplaren innerhalb des Strauchriegels zu pflanzen. Der Abstand der Baumpflanzung darf nicht weniger als 10 m und nicht mehr als 20 m betragen.
Es sind Pflanzen zu verwenden, die der heutigen potentiellen natürlichen Vegetation entsprechen.
Vorgeschlagen werden folgende Gehölzarten:
Bäume I. Ordnung:
Spitzahorn, Bergahorn, Buche, Esche, Stieleiche, Sommerlinde.
Bäume II. Ordnung:
Feldahorn, Hainbuche, Eberesche, Vogelkirsche
Sträucher:
Haselnuß, Hartriegel, Kornelkirsche, Weißdorn, Faulbaum, Salweide, Stechpalme, Schwarzer Holunder, Traubenholunder, Gemeiner Schneeball

WENNIGSEN

OS. BREDENBECK

LANDKREIS HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR. 15

1 : 1000

URSCHRIFT